BAYERISCHER MUSIKLEHRER VERBAND E.V.



Unterrichtsvertrag

zwischen dem Lehrer		sowie dem Schüler	
ve	rtreten durch beide Erziehungsberechtigte	Straße	
Tel	efon	Wohnort	
1.	Der Schüler nimmt bei obenbezeichneten Lehrer Unterrich	ht im Fach	
	Der Schüler ist gehalten, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und rege daran teilzunehmen, da nur so der Unterricht für ihr ertragreich ist.		
	Wöchentlich findet eine Unterrichtsstunde statt. Die Dauer der Unterrichtsstunde beträgt bei Einzelunterricht, bei Gruppenunterricht 45 Minuten. Auf eine bestimmte Gruppenstärke besteht kein Anspruch. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Entscheidung trifft der jeweilige Instrumentallehrer.		
4.	Für die Ferien ist kein Honorar berechnet.		
	Das halbjährliche Honorar beträgt bei Einzelunterricht € _	,bei Gruppenunterricht €	
	Das Halbjahreshonorar kann entweder in 5 Teilbeträgen zu jeweils €,oder in 6 Teilbeträgen zu jeweils € bezahlt werden. Es ist bei Zahlung in sechs Teilbeträgen monatlich im voraus zur Zahlung fällig, bei Zahlung von fünf Teilbeträgen ist es eben- falls monatlich im voraus, jeweils zum Beginn der ersten fünf Monate eines Unterrichtshalbjahres, zur Zahlung fällig.		
5.	Die Aufnahme eines Schülers ist jederzeit möglich. Der Unterrichtsvertrag gilt zunächst für ein halbes Jahr, wobei ein Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten ist. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird der Unterrichtsvertrag nich gekündigt, so verlängert er sich automatisch jeweils um ein halbes Jahr. Eine Kündigung seitens des Lehrers hat unte Einhaltung der gleichen Frist zu erfolgen. Der Lehrer behält sich das Recht der fristlosen Kündigung vor, wenn ein Schüler der Unterricht über einen längeren Zeitraum hinaus stört oder dem Unterricht unentschuldigt des öfteren fernbleibt.		
6.	An gesetzlichen Feiertagen fällt der Unterricht aus. Die Ferieneinteilung ist dem allgemeinen Schulbetrieb angepaßt.		
7.	Der Schüler ist in dem jeweils vom Lehrer benützten Unterrichtsraum über den BMV haftpflichtversichert.		
	Der Musiklehrer bzw. Institutslehrer übernimmt die Verantwortung für eine fachgemäße und leistungsstarke Ausbildung des Schülers und bestätigt durch seine Unterschrift die Mitgliedschaft im BMV.		
9.	Besondere Vereinbarungen :		
	Eintrittsdatum		
	Die Ausfallstunden die der Schüler verursacht mi	üssen im Regelfall nicht nachgeholt werden!	
10.	Beider Partner erkennen obige Bedingungen rechtsverbind	llich an und erkennen sich durch ihre Unterschrift damit einverstanden.	
Ort	, den		
•	90453 Nürnberg		
	•		
l In	terschrift des Schülers bzw. beider Erziehungsberechtigt	en Unterschrift des Lehrers oder Institutleiters	
• • •	to to the control of the bold of the control of the	on one of the control	

Adresse